



Luftfahrt-Haftpflichtversicherung T17 Prämienübersicht

<i>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</i>	basic	classic	premium	optimum
Versicherungssummen				
Pauschal für Personen- und Sachschäden	1,5 Mio. EUR ²	3 Mio. EUR ²	5 Mio. EUR ²	10 Mio. EUR ²
mitversicherte Personen				
Halter	✓	✓	✓	✓
alle durch den Halter zur Führung und Bedienung der Luftfahrzeuge (Kopter/Drohnen) berechtigten Personen	✓	✓	✓	✓
Mehrgerätedeckung Prämie brutto/jährlich	-----	226,10 EUR	315,35 EUR	476,- EUR
versicherte Kopter/Drohnen, jedoch max. 1 Gerät in der Luft / im Einsatz	max. 1 Gerät	max. 3 Geräte	max. 3 Geräte	max. 5 Geräte
Prämie je Drohne gewerblicher Tarif Einzeldeckung brutto/jährlich	124,95 EUR	178,50 EUR	232,05 EUR	357,- EUR
		○ ⁴	○ ⁴	○ ⁴
Baustein für den gewerblichen Tarif – sofern vereinbart –				
Vermögensschäden durch Foto-/ Filmaufnahmen bis 100.000 EUR (z.B. Persönlichkeits-, Namensrechts-, Urheberrechtsverletzung)	-	214,20 EUR	267,75 EUR	392,70 EUR

Den gewünschten Versicherungsschutz können Sie direkt unter www.kraft-versicherungsservice.de/drohnen-versicherungen beantragen. Sie erhalten eine sofortige Bestätigung.





Luftfahrt-Haftpflichtversicherung T17 Leistungsübersicht

Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.	basic	classic	premium	optimum
Versicherungssummen				
Pauschal für Personen- und Sachschäden	1,5 Mio. EUR ²	3 Mio. EUR ²	5 Mio. EUR ²	10 Mio. EUR ²
mitversicherte Personen				
Halter	✓	✓	✓	✓
alle durch den Halter zur Führung und Bedienung der Luftfahrzeuge (Kopter/Drohnen) berechtigten Personen	✓	✓	✓	✓
mitversicherte Geräte privater Tarif				
versicherte Kopter/Drohnen, jedoch max. 1 Gerät in der Luft / im Einsatz	max. 1 Gerät	max. 3 Geräte	max. 3 Geräte	max. 5 Geräte
mitversicherte Geräte gewerblicher Tarif – sofern vereinbart –				
versicherte Kopter/Drohnen, jedoch max. 1 Gerät in der Luft / im Einsatz	max. 1 Gerät	○ ⁴ max. 3 Geräte	○ ⁴ max. 3 Geräte	○ ⁴ max. 5 Geräte
Leistungen				
Geltungsbereich weltweit	ausgeschlossen sind USA / US-Territorien und Kanada	ausgeschlossen sind USA / US-Territorien und Kanada	ausgeschlossen sind USA / US-Territorien und Kanada	ausgeschlossen sind USA / US-Territorien und Kanada
Flüge im kontrollierten Luftraum (im gesetzlichen Rahmen)	✓	✓	✓	✓
maximales Startgewicht 25 kg	✓	✓	✓	✓
mit und ohne Motor oder Treibsätze	✓	✓	✓	✓
Flüge innerhalb und außerhalb eines Modellflugplatzes	✓	✓	✓	✓
Flüge innerhalb und außerhalb von Gebäuden	✓	✓	✓	✓
Film-/Foto- und Videoaufnahmen	✓	✓	✓	✓
Einsatz von Daten-/Videobrille*	*	*	*	*
automatisiertes Fliegen (in Sichtweite, sofern jederzeit mit Hilfe der Funkfernsteuerung manuell und in Echtzeit in die Steuerung eingegriffen werden kann)	✓	✓	✓	✓
Kriegs- und Terrorrisiken (soweit Versicherungspflicht nach dem Recht der Europäischen Union oder deutschem Recht besteht)	✓	✓	✓	✓
Vermögensschäden	1 Mio. EUR ³	1 Mio. EUR ³	1 Mio. EUR ³	1 Mio. EUR ³
Umweltschadenbasisversicherung (Selbstbehalt 1.000 EUR)	3 Mio. EUR ³	3 Mio. EUR ³	3 Mio. EUR ³	3 Mio. EUR ³
Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen	✓	✓	✓	✓
Baustein für den gewerblichen Tarif – sofern vereinbart –				
Vermögensschäden durch Foto-/ Filmaufnahmen bis 100.000 EUR (z.B. Persönlichkeits-, Namensrechts-, Urheberrechtsverletzung)	-	○ ⁴	○ ⁴	○ ⁴

✓ generell bis zur Höhe der Versicherungssumme mitversichert

² pauschal für Schäden je Versicherungsfall

³ pauschal für Schäden je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Die Ersatzleistung wird auf die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden angerechnet.

⁴ gilt nur für den gewerblichen Tarif

○ gegen Zuschlag versicherbar

* Versicherungsschutz besteht, wenn der Steuerer von einer anderen Person, die das Fluggerät ständig in Sichtweite hat und die den Luftraum beobachtet, unmittelbar auf auftretende Gefahren hingewiesen werden kann (siehe BBE-Drohne). Versicherungsschutz für den Einsatz von Daten-/Videobrillen besteht auch unabhängig vom Vorhandensein einer zweiten Person, wenn das Gerät bis max. 250g wiegt.

